

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

8. Stück, 05.02.1921

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 5. Febr. 1921.) 8. Stück.

Inhalt:

Nr. 13. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. Janr. 1921,
betr. Abänderung der Hafenordnung für Brake.

Nr. 13.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung der
der Hafenordnung für Brake.

Oldenburg, den 28. Januar 1921.

Auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom
5. Dezember 1868, betreffend die Organisation des Staats-
ministeriums, wird die Hafenordnung für Brake wie folgt
geändert:

I.

Der § 69 in der Fassung der Bekanntmachung vom
4. August 1920 erhält folgenden Wortlaut:

„Für die Benutzung der Lauffstege ist eine Gebühr
von 10 *M* für den Tag, im ganzen mindestens 30 *M*
zu bezahlen.

Bei der Bemessung der Gesamtgebühr wird jeder angefangene Tag für voll gerechnet."

II.

Diese Abänderung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Oldenburg, den 28. Januar 1921.

Ministerium des Verkehrs.

Meyer.

Wegmann.